

Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung

In der Angelegenheit

wegen

habe ich / haben wir Rechtsanwalt Markus v. Hohenhau, Dachauplatz 8, 93047 Regensburg beauftragt. Es wird folgendes vereinbart:

1. Die Haftung des Rechtsanwalts, bzw. der Anwaltskanzlei Baron v. Hohenhau, Dachauplatz 8, 93047 Regensburg für etwaige Berufsversehen wird im Einzelfall auf 250.000 € beschränkt, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz beruht.
2. Soweit auf Wunsch und Kosten des Mandanten / der Mandanten für das Mandat mit der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eine Deckungserweiterung über die derzeitige Versicherungssumme hinaus im Einzelfall vereinbart wird, entfällt die vorstehende Haftungsbeschränkung unter Ziffer 1. bis zur im Einzelfall vereinbarten Deckungssumme und ab dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein angegeben ist, wenn die Versicherung bestätigt, dass die zusätzliche Versicherungsprämie bezahlt ist und demzufolge Deckung gewährt wird.
3. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats.
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Regensburg, den _____

Regensburg, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)

RA Markus v. Hohenhau